

Mindern Kostenübernahmen und Zuzahlungen von Arbeitnehmern den geldwerten Vorteil aus einer privaten Nutzung des Firmen-Pkw?

Der BFH hat der Finanzverwaltung bei der Frage widersprochen, welche Kostenübernahmen anerkannt werden. Demnach mindern auch übernommene einzelne Kfz-Kosten den geldwerten Vorteil. Dies gilt nicht nur bei der Fahrtenbuchmethode sondern auch bei der pauschalen 1%-Regelung.

Der BFH hat mit diesem Urteil zugunsten steuerpflichtiger Arbeitnehmer entschieden, dass – entgegen der Auffassung der Finanzverwaltung – auch einzelne Kfz-Kosten bei der Ermittlung des geldwerten Vorteils eines Firmenwagens zu berücksichtigen sind. Eine vorteilsmindernde Berücksichtigung der vom Arbeitnehmer getragenen Aufwendungen kann allerdings nur dann erfolgen, wenn dieser den eigenen Aufwand belastbar nachweist. Betroffene sollten daher ihre eigenen Aufwendungen wie übernommene Versicherungsbeiträge oder Tankkosten nachvollziehbar dokumentieren.

Wann wird eine umsatzsteuerliche Organschaft zwischen Unternehmen angenommen? Der BFH hat hierfür relevante Kriterien näher erläutert. Neben einer eigenständigen Unternehmenstätigkeit muss u.a. eine organisatorische Eingliederung vorliegen. Letzteres ist auch möglich, wenn die Leitungsgremien von Organträger und Organgesellschaft nicht mit denselben Personen besetzt sind.

Aktuelle Hinweise:

- Insbesondere für Start-ups und Turnarounder eine gute Nachricht ist die Neuregelung zur Verlustverrechnung bei Kapitalgesellschaften: Damit kann unter bestimmten Voraussetzungen ein Verlustuntergang bei einer Anteilsübertragung von mehr als 25% rückwirkend ab dem 1.1.2016 verhindert werden.
- Der Erwerb von Wohnungseigentum von Todes wegen durch ein Kind ist nicht steuerbefreit, wenn das Kind die Wohnung unentgeltlich an Angehörige zur Nutzung überlässt.
- Inländische Kreditinstitute sind verpflichtet, auch die Vermögensanlagen des Erblassers in einer unselbständigen Zweigstelle im EU-Ausland anzuzeigen.

Aktuelle Infos erhalten Sie auch auf unserer KANZLEI-APP



Die Nichtbeanstandungsfrist läuft aus: Ab 2017 gelten neue, verbindliche Regeln für die **ordnungsgemäße Kassenführung**.

Der BFH folgt dem EuGH bei den Folgen von **Rechnungsberichtigungen**. Demnach können Unternehmer als Leistungsempfänger trotz formaler Mängel in Rechnungen einen Vorsteuerabzug rückwirkend zum Zeitpunkt des Rechnungsempfangs geltend machen. Entsprechende Steuernachzahlungen und Verzinsungen entfallen. Die geänderte Rechtsprechung des BFH hat weitreichende Auswirkungen und schafft Rechtssicherheit.

Bei Fragen kommen Sie auf uns zu!

Newsletter

3/2017

**TREUHAND STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH
BRUCHSAL**

Kaiserstr. 25, 76646 Bruchsal

Tel.: 07251-9714-0

www.treuhand-steuerberatung.de